

Änderungsvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Teilzeitberufsausbildung nach § 7a BBiG

Ans	schrift Ausbildungsbetrieb/Firn	nenstempel		Vorname und N	Name, Anschrift Auszubilden	le/r (m/w/d)
		ldungsbetrieb und				
		rtrag mit der vertra ildungsberuf				
		sbildung wie folgt v				
	wird um 9 Die Teilzeitausbild Die Ausbildungsze	Ausbildungszeit, b % gekürzt und betr dung beginnt am _ eit verlängert sich e ungsende ist der _	ägt W und entsprechend	ochenstur d wird für ₋	iden.	
2.	Der Besuch der Berufsschule ist bindend und entsprechend den allgemeinen Regeln auf die wöchentliche Ausbildungszeit anzurechnen.					
3.	Die wöchentliche betriebliche Ausbildungszeit verteilt sich wie folgt:					
	Montag:		Donnersta			
		Stunden Stunden	•			
			_			
4.	Die Vergütung kann prozentual im Verhältnis zur vereinbarten wöchentlichen Ausbildungszeit verringert werden und beträgt im					
	1. Ausbildungsjah	r:€				
	2. Ausbildungsjah	r:€				
	3. Ausbildungsjahr:€					
	4. Ausbildungsjah					
	5. Ausbildungsjah	r:€.				
.	Der Urlaubsanspruch beträgt im:					
	Kalenderjahr					
	Werktage					
	Arbeitstage					



Merkblatt Teilzeitberufsausbildung

Jeder Auszubildende kann ab dem 1. Januar 2020 den betrieblichen Teil seiner Ausbildung in Teilzeit absolvieren. Anders als bislang muss hierfür kein besonderer Grund mehr nachgewiesen werden.

Das Einverständnis des Ausbildungsbetriebes vorausgesetzt, kann ein Teil oder die gesamte Ausbildungszeit in Teilzeit absolviert werden. Ein Anspruch des Auszubildenden auf Teilzeitausbildung besteht jedoch nicht. Die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf 50 % einer Vollzeitausbildung nicht übersteigen. Die Dauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum anderthalbfachen der regulären Ausbildungsdauer. Das heißt, bei einer regulär dreijährigen Ausbildung darf die Ausbildung in Teilzeit maximal 4,5 Jahre dauern.

Vertrag

Teilzeitberufsausbildungen sind im Berufsausbildungsvertrag unter Punkt F festzuhalten. Änderungen müssen schriftlich vorgenommen und der IHK mitgeteilt werden. Der betriebliche Ausbildungsplan (die sachliche und zeitliche Gliederung) sollte auf notwendige Anpassungen hin kontrolliert werden.

Berufsschulzeit

Die Berufsschule ist an eine im Ausbildungsvertrag vereinbarte Teilzeitberufsausbildung nicht gebunden. Die Einbeziehung der Berufsschulzeiten in das Teilzeitmodell muss deshalb zwischen Betrieb, Auszubildenden und Berufsschule abgestimmt werden.

Ist eine Verkürzung der Berufsschulzeit nicht möglich, dann ist der Unterricht in Vollzeit zu besuchen. Diese Unterrichtszeit wird aber nur auf die (durchschnittliche) tägliche Ausbildungszeit des Berufsschultages angerechnet. Die Unterrichtszeit kann dadurch länger als die Ausbildungszeit dauern.

Urlaubsanspruch und Vergütung

Wenn Teilzeitauszubildende an genauso vielen Arbeitstagen wie Vollzeitbeschäftigte arbeiten, haben sie den gleichen Urlaubsanspruch wie diese. Findet die Teilzeitberufsausbildung an weniger betrieblichen Arbeitstagen statt, reduziert sich der Urlaubsanspruch dementsprechend.

Beispiel: Bei einer Fünf-Tage-Woche mit 25 Stunden gibt es 25 Urlaubstage. Bei vier Arbeitstagen à 5 Stunden gilt entsprechend: $25 : 5 \times 4 = 20$ Urlaubstage.

Bei Auszubildenden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Auch die Ausbildungsvergütung kann anteilig niedriger ausfallen. Zur Finanzierung des Lebensunterhaltes werden für Auszubildenden auch in diesem Fall staatliche Unterstützungsleistungen angeboten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre IHK Magdeburg.